

Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 140

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— erscheint an jedem Werktag —
Im Falle bösserer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezugsnehmer
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,80 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zeilenmesser 14)
1 mm Höhe 10 Pul, in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm
30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz
des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Oberkeina, Niederkeina, Weißbach, Ober-
Niederlichtenau, Fretze-Abdorf, Tschmendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von F. J. Förstner's Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 220

Freitag, den 20. September 1929

81. Jahrgang

Vertilgung und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz. (Der Mitterabend) findet am Freitag,
den 27. September 1929, abends 8 Uhr im Pfarrhaus,
Konfirmandenzimmer, statt.

— (Zulassung von öffentlichen Landes-
sammungen.) Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium
hat beschlossen, im Jahre 1930 nur eine beschränkte Zahl
von öffentlichen Landesversammlungen für das Gebiet des Frei-
staates Sachsen zuzulassen, die planmäßig auf das ganze
Jahr verteilt werden sollen. Anträge auf Genehmigung
öffentlicher Landesversammlungen sind deshalb unter Angabe
des Veranstalters, des Zweckes und unter Mitteilung der
nach Möglichkeit zu berücksichtigenden Zeit dem Arbeits- und
Wohlfahrtsministerium bis zum 15. November einzureichen.

— (Strafbarkeit des Gastes bei Ueber-
schreitung der Polizei-Stunde.) Das Sächsische
Oberlandesgericht hat soeben entschieden, daß der Gast sich
strafbar macht, wenn er noch nach Eintritt der Polizeistunde
im Lokal verweilt, auch wenn er dazu vom Wirte veranlaßt
worden ist. Ein Geschäftsmann in Kleinnaundorf b. Dresden
hatte eines Abends gegen 1/11 Uhr eine Schankwirtschaft
betreten, um mit dem Wirte Rücksprache in geschäftlichem
Sinne zu nehmen. Von der Polizei wurde er aber morgens
nach 3 Uhr in der Wirtschaft angetroffen. Gegen seine Ver-
urteilung auf Grund des Reichsgesetzes vom 24. Februar 1923
und der Sächsischen Notverordnung hatte der Angeklagte
Einspruch erhoben, der aber vom Landgericht zurückgewiesen
worden ist. Es spiele keine Rolle, wenn der Angeklagte
geltend mache, daß er erst nach Eintritt der Polizeistunde,
als die übrigen Gäste fort waren, seine geschäftlichen Ange-
legenheiten mit dem Wirte hätte erledigen können. Der
Angeklagte sei zweifellos als Gast dagewesen, auch wenn er
auf eigene Rechnung keine Getränke mehr genossen habe.
Gast im Sinne des Gesetzes sei jeder, der die Räume und
Bequemlichkeiten einer Wirtschaft in Anspruch nehme. Dazu
komme, daß der Angeklagte bis 1 Uhr genug Zeit hatte, um
mit dem Wirte die geschäftlichen Dinge zu besprechen. Auch
der Wirt hatte dazu Zeit, denn er habe bloß die Gäste pusht-
fiziert und Karte gespielt. Die Revision des Angeklagten
wurde vom Oberlandesgericht verworfen. Der Angeklagte
könne sich nicht darauf mit Erfolg berufen, daß er vom Wirte
zum Bleiben veranlaßt worden sei, denn er selbst sei für sein
Zun strafrechtlich verantwortlich.

— (Sächsische Wohnungsnotzählung 1929.)
Das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium hat eine Verord-
nung erlassen, nach welcher die in der Verordnung vom
15. April 1929 zunächst für die Monate Juni bis mit Sep-
tember 1929 angeordnete Feststellung des laufenden Neu-
bedarfs an Wohnungen, wie er bei der Zuwanderung ent-
steht, auch für die Monate Oktober bis mit Dezember 1929
zu erfolgen hat.

— (Mehr Lose bei der Sächsischen Landes-
lotterie.) Mit Beginn der nächsten (196.) Landeslotterie
erfährt die Zahl der Lose eine Vermehrung von 150 000
auf 160 000. Gleichzeitig werden die Gewinne von 67 500
und 1 Prämie auf 72 000 und 1 Prämie vermehrt. Die
Gewinne sind auf die einzelnen Klassen wie folgt verteilt:
1. Klasse 5500 = 788 400 M., 2. Klasse 5500 = 1 616 000
M., 3. Klasse 5500 = 1 341 800 M., 4. Klasse 5500 =
1 616 000 M., 5. Klasse 50 000 und 1 Prämie = 17 039 520
M. Der Lospreis erfährt keine Veränderung.

— (Es gibt wieder Hauspersonal.) Das
Angebot für häusliche Dienste, das in der Inflationszeit
stark heruntergegangen war, hebt sich seit einiger Zeit wieder
und steigert sich in manchen Gegenden Deutschlands zu einem
Ueberangebot. Besonders rege Nachfrage nach geschulten
Kräften mit Kochkenntnissen bestand letzthin weiterhin in
Schlesien. Dagegen waren junge unselbständige Kräfte nicht
unterzubringen. In Brandenburg konnten jüngere Kräfte im
Alter bis zu 26 Jahren mit guten Zeugnissen laufend unter-
gebracht werden. Auch Stellen für Kinderfräulein mit und
ohne Sprachkenntnisse konnten besetzt werden. In Nieder-
schlesien besteht Ueberangebot an jugendlichen Hausgehilfinnen.
Ebenso ist in Mitteldeutschland Ueberangebot von 18- bis
20-jährigen ungeübten Kräfte, die größtenteils geringe Näh-
aber keine Kochkenntnisse besitzen. In Sachsen gestaltete sich
die Nachfrage nach Hausangestellten nach Abschluß der Ferien

Der Eckstein des Völkerbundes

Cecil geißelt die Abrüstungsheuchelei

Rücktritt des litauischen Kabinetts

Genf. Die Abrüstung ist am Donnerstag endlich von
der Kommission für Abrüstungsfragen in Angriff genommen
worden. Die Aussprache wurde eingeleitet durch Lord
Robert Cecil, der seinen Antrag auf Prüfung der bis-
herigen Ergebnisse der Arbeiten der Kommission begründete.
Er erinnerte zunächst an die Aufgaben der Abrüstungs-
kommission, an die Forderungen MacDonalds und Briands
in der diesjährigen Vollversammlung und an die Stimmung
der meisten Völker der Erde, die dringend einen wirt-
lichen Fortschritt der Abrüstung verlangten. Die Abrüstung
liege sowohl in wirtschaftlichem Interesse der Völker als auch
im Interesse des Friedens und sei das einzige positive Hin-
dernis gegen die Möglichkeit von Feindseligkeiten, ja, sie sei
der Eckstein der Arbeit des Völkerbundes. Für die wirkliche
positive Herabsetzung der Rüstungen lasse sich

gegen 1927 kein Fortschritt

feststellen. Der Redner ging dann auf die einzelnen Waffen-
gattungen in Land- und Luftkräften ein. In der „See-
abrüstung“ sei innerhalb des Völkerbundes nichts gechehen,
dagegen sei zu hoffen, daß das Ergebnis, das demnächst aus
den Verhandlungen zwischen den Seemächten zu erwarten
sei, in den Rahmen des Abrüstungsabkommens beim Völker-
bund aufgenommen werden könne. Die Seeabrüstung könne
allein weder den Frieden, noch die Sicherheit schaffen.

Es sei vor allem notwendig, daß in den Landabrüstungen
ein fühlbarer und greifbarer Fortschritt erzielt werde. Auch
auf diesem Gebiet sei aber die Lage gegenüber der von 1927
vollkommen unverändert, weder in der Herabsetzung oder Be-
grenzung der Effektivitäten, noch in der Dienstzeit sei eine
Veränderung zu bemerken. Das gleiche gelte auch von der Her-
absetzung des Materials.

Graf Bernstorff hielt dann eine kurze Rede. Er
erinnerte an ein Scherzwort Paul-Boncourts, der einmal ge-
sagt habe, wenn nach einer vierjährigen Aussprache hier ein
Delegierter aufstehe, so wüßten die anderen schon, was er zu
sagen habe. Er müsse aber doch auf den Appell Lord Robert
Cecil's näher eingehen, daß

die Abrüstung der Prüfflein für den Völkerbund

sei. Wenn hier gesagt werde, die bisherigen Arbeiten der Ab-
rüstungskommission seien einstimmig durchgeführt worden,
dann müsse er daran erinnern, daß nicht ein ein-
ziger Beschluß einstimmig gefaßt worden sei. Er glaube
auch nicht, daß die Stimmung der Völker mit den
bisherigen Arbeitsergebnissen so zufrieden gewesen sei, wie
das hier dargestellt werde. Im Gegenteil, man könne hin-
gehen, wohin man wolle, überall werde man Stimmen der
Unzufriedenheit finden.

Die Haltung der deutschen Regierung

zu den Arbeiten sei bekannt; sie habe in der Abrüstungs-
vorkommission erklären lassen, daß sie einer Vereinbarung,
die keine fühlbare und wirkliche Herab-
setzung der Rüstungen bringe, nicht zustimmen
könne. Er hoffe aber, daß die Regierungen ihren Delegierten
zur Hauptkonferenz bessere Anweisungen mitgeben werden.

Vom Sozialpolitischen Ausschuss.

Im Sozialpolitischen Ausschuss des
Reichstages beantragte Graf Westarp, Minister Bissell
über die Gründe zu hören, die zu zwei Vorlagen geführt
hätten. Graf Westarp betonte, er kenne die Gründe nicht,
aber er mißbillige sie. Er forderte Eintritt in eine General-
debatte. Der deutschnationale Antrag wurde abgelehnt, der
Ausschuss trat in die erste Beratung des neuen Hauptgesetzes
ein. Graf Westarp erklärte, seine Freunde würden zwar
die Vorlagen mitberaten, ihre Stellungnahme aber von der
Gestaltung des Gesamtgesetzes abhängig machen.

Eine Anzahl Bestimmungen der Vorlage wurden ge-
nehmigt. Der Reichsratsbeschuß, die Länder von den Kosten
des Spruchverfahrens zu entlasten, wurde abgelehnt. Für
die Vorschlagslisten zur Besetzung der Spruchkammern be-
antragten die Sozialdemokraten Wiederherstellung der Be-
schlüsse zweiter Lesung. Das wurde mit elf gegen zehn
Stimmen beschloffen. § 65a über die Pflicht der Arbeit-
geber, die Besetzung freier Arbeitsstätten dem Arbeitsamt
anzuzeigen, wurde zwar in der Abstimmung über die beiden
einzelnen Sätze der Regierungsvorlage angenommen, bei der
Gesamtabstimmung aber verworfen. Beim § 69 wurde die
Fassung der zweiten Lesung wiederhergestellt. Die Ver-
sicherungspflicht vorübergehend in der Landwirtschaft Be-
schäftigter wurde mit 14 gegen 18 Stimmen beschloffen.

nacht erortert wurde die unter den Regierungsparteien
umstrittene Sondervorlage. Da man keine Möglichkeit sah,
im Ausschuss zu einer Einigung zu kommen, vertagte sich der
Ausschuss auf unbestimmte Zeit, dem Vorsitzenden die Wieder-
einberufung überlassend.

Ein neues Wartestandsbeamtengefeß.

Wie verlautet, ist die Reichsregierung damit beschäftigt,
einen neuen Gesetzentwurf über die Wartestandsbeamten
auszuarbeiten. Der letzte Entwurf fand im Reichstag keine
Mehrheit. Es wird deshalb damit gerechnet, daß der neue
Entwurf die Klippen vermeiden wird, an denen der erste
Entwurf scheiterte.

Um das Steuermilderungsgesetz.

Verfügung des Reichsfinanzministers.
Den gesetzgebenden Körperschaften liegt zur Zeit der
Entwurf eines dritten Gesetzes zur Verlängerung der Gel-
tungsdauer des Steuermilderungsgesetzes zur Beschluß-
fassung vor, durch das die Geltungsdauer der in Rede stehen-
den Vorschriften bis zum 30. September 1930 verlängert
werden soll. Die Beschlußfassung der gesetzgebenden Körper-
schaften steht noch aus. Seine Verabschiedung wird voraus-
sichtlich erst nach dem 30. September 1929 stattfinden. Für
die Zwischenzeit vom Ablauf der gegenwärtigen Geltungs-
dauer des Steuermilderungsgesetzes bis zur Verabschiedung
des neuen Verlängerungsgesetzes bedarf es daher einer ent-
sprechenden Uebergangsregelung. Zu diesem Zweck hat der
Reichsfinanzminister eine Verfügung erlassen, nach der die
Sätze des Steuermilderungsgesetzes bis zum Zeitpunkt der
Verabschiedung des neuen Verlängerungsgesetzes erhoben
werden sollen.

Am 30. September Reichstag

Das Reichskabinett hat beschlossen, den Veltsten-
rat des Reichstages um die Einberufung des Reichstages
zum 30. September zu ersuchen. Das Reichskabinett
hat die Absicht, in den Plenarverhandlungen des Reichstages
unbedingt den Gesetzentwurf über die Reform der Arbeits-
losenversicherung behandeln zu lassen, auch wenn bis zum
30. September eine Einigung zwischen den hinter der Re-
gierung stehenden Parteien noch nicht zustande gekommen
sein sollte, oder sich überhaupt die Möglichkeit einer Mehr-
heit für den Kompromißentwurf der Regierung noch nicht
herausgestellt haben sollte.

Die Rheinlandfrage.

Düsseldorf. In einer Versammlung erklärte Pastor
D. Traub-München zur Rheinlandfrage, Stresemann
lehre nicht zurück als der Befreier der Rheinlande, sondern
als der Bringer der ständigen Kontrolle nicht nur über die
dritte und zweite, sondern auch über die erste und die rechts-
rheinische entmilitarisierte Zone. In Bayern sei man noch
gar nicht davon überzeugt, daß die Pfalz wirklich irgend
einmal endgültig geräumt werde.

Die rheinische Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch.

Bochum. In einer Sitzung der niederrheinischen Land-
wirte wurde folgende Entschliessung angenommen: Die Lage
der Landwirtschaft hat durch die völlige Trockenheit der letzten
Wochen eine derartige Verschärfung erfahren, daß die land-
wirtschaftlichen Betriebe unmittelbar vor dem Zu-
sammenbruch stehen.

Regierungsseits müssen deshalb sofortige Hilfs-
maßnahmen getroffen werden. Als solche kommen in Frage:
1. Erklärung der Landkreise Dinslaken und des Stadtgebietes
Duisburg-Oberhausen zu landwirtschaftlichen Notstands-
gebieten; 2. Niederschlagung der Grundvermögensteuer;
3. Aufhebung der am 1. Oktober fälligen Rate der Renten-
bankzinsen. Nur sofort wirkende Maßnahmen können eine
Katastrophe abwenden und den verzweifelten Landwirten
Trost bringen.

Rücktritt des litauischen Kabinetts

Die amtliche litauische Telegraphenagentur gibt be-
kannt, daß durch einen besonderen Akt des Staatspräsidenten
Smetona die Umbildung des Kabinetts verfügt worden ist.
Daraufhin sind sämtliche Minister zurückgetreten. Mit der
Neubildung des Kabinetts ist der bisherige Finanzminister
Lubelis beauftragt worden. Der Staatspräsident hat die
Minister ersucht, ihre Ämter bis zur Neubildung des Ka-
binetts weiter wahrzunehmen.

